



D7

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Gleiches Recht *für alle.*

Welches Ziel hat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz?

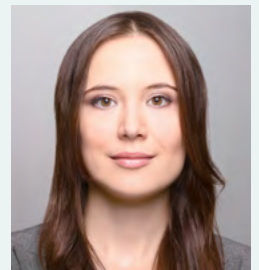
Dieses Bundesgesetz (**kurz: AGG**) hat das erklärte Ziel, ungerechtfertigte Benachteiligungen zu verhindern oder zu beseitigen.

Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um rassistische Diskriminierungen handelt oder um Diskriminierungen aufgrund „ethnischer“ Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, oder wegen einer Behinderung, wegen des Alters oder der sexuellen Identität.

Vor dem Gesetz
sind *alle gleich!*

Wen soll das Gesetz schützen?

Das Gesetz gilt für alle Beschäftigten, aber auch Menschen in Ausbildung, Bewerberinnen und Bewerber, Heimarbeitende und für Personen, deren Beschäftigungsverhältnis beendet ist.



Ein Beispiel aus der Praxis:

Frauen mit ausländischem Namen und Bewerbungsfoto mit Kopftuch haben bei gleicher Qualifikation eine viel geringere Wahrscheinlichkeit, zum Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. **Eine klare Benachteiligung.**

Diese Pflichten hat jeder Arbeitgeber:

Das Gesetz verpflichtet den Arbeitgeber auch zu **vorbeugenden Maßnahmen** zum Schutz vor Benachteiligung.

Er muss die Beschäftigten **auf die Unzulässigkeit von Benachteiligungen hinweisen**, zum Beispiel im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

Das Gesetz muss auch durch **Aushang oder Auslegung** bekannt gemacht werden, auch muss der Betrieb eine innerbetriebliche Beschwerdestelle einrichten.



Beschäftigte schützen, dem Betrieb nützen.

Das 2006 in Kraft getretene Gesetz hat nach der Erfahrung von 10 Jahren gezeigt, dass es nicht nur eine Verpflichtung ist, sondern den Arbeitgebern auch **klare Vorteile** verspricht:

- > Zufriedenheit, Motivation und Produktivität der Arbeitnehmerschaft **werden deutlich gesteigert**, wenn Benachteiligung am Arbeitsplatz vermieden wird. [*>A6*]
- > Es werden Konflikte am Arbeitsplatz vermieden, Abwesenheits-, Krankheits- und Fluktuationsraten **gehen spürbar zurück**.
- > **Anonymisierte Bewerbungsverfahren** erleichtern bei großer Zahl die Bearbeitung, erhöhen die Vergleichbarkeit und letztlich die Qualität der Bewerbungen. [*>B6*]

Mehr Wissen!
Mehr Wirken!

Infoblock

Immer für Sie da!

Sie suchen Unterstützung und Informationen vor Ort? Wenden Sie sich direkt an das IQ Landesnetzwerk in Ihrem Bundesland. Gerne beraten und informieren Sie die IQ Teilprojekte zum Thema Antidiskriminierung. >>

Weitere Informationen

1. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz veröffentlicht Gesetze im Internet, auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gibt es hier Wort für Wort: www.gesetze-im-internet.de

2. Tipps aus der Praxis für die Praxis: Tipps für Unternehmen und praktische Beispiele veröffentlicht die Antidiskriminierungsstelle des Bundes regelmäßig im Netz: www.antidiskriminierungsstelle.de
3. Die Erkenntnis aus 10 Jahren AGG: Das Dossier „Alles schon fair?“ bündelt Erfahrungen und Expertisen aus 10 Jahren AGG, gewonnen in Wirtschaft und Wissenschaft, Verwaltung und Politik. Das Dossier können Sie in Print bestellen oder online lesen. >>

IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung (Hg.) (2016)